

Bürgschaft für Vorauszahlungen

Der Auftragnehmer (AN)

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber (AG)

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart-Zuffenhausen

haben einen Bauvertrag über dort näher bezeichnete Leistungen geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages:

Datum:

Bezeichnung der Leistung:

Die Parteien sind übereingekommen, dem AN eine

Vorauszahlung in Höhe von EUR _____

zukommen zu lassen. Hierfür hat der AG nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 VOB/B, die zwischen den Parteien wirksam vereinbart ist, Sicherheit zu leisten.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit gegenüber dem AG für den AN zur Absicherung sämtlicher dem AG aus dem vorstehend genannten Sachverhalt zustehender Rückzahlungsansprüche, einschließlich Zinsen die unbefristete, selbstschuldnerische und unbedingte Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

Betrag:

EUR

Betrag in Worten:

EUR

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 Abs. 1 BGB), der Aufrechnung sowie der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt nicht für die unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung des Hauptschuldners. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen. Die Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren nicht früher als die Ansprüche aus der Hauptforderung, spätestens aber in 30 Jahren ab dem gesetzlichen Verjäh-

rungsbeginn. Der Bürge kann aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Ein Wechsel in der Person des AN oder eine Änderung seiner Rechtsform berühren die Wirksamkeit der Bürgschaft nicht. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten aus dieser Bürgschaft ist Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift bevollmächtigter Vertreter des Bürgen)